

Ungelernte Arbeitnehmern*innen qualifizieren, Fachkräftemangel bewältigen!



WEITER.BILDUNG! im Überblick

WEITER.BILDUNG!

Abschlussorientierte
(Teil)-Qualifikation

Anpassungs-
qualifikation

Kurzarbeitergeld
bzw. Arbeitsentgelt-
zuschuss /
Lehrgangskosten

Bildungsprämie (bei
Bestehen der
Prüfung)

Kurzarbeitergeld
bzw. Arbeitsentgelt-
zuschuss /
Lehrgangskosten

Wege zum Berufsabschluss

Abschlussprüfung

Normale Ausbildung/ Dauer in der Regel 3 Jahre

Abschlussprüfung

Umschulung während Arbeitslosigkeit (Dauer um 1/3 verkürzt), i.d.R. 2 Jahre

Neu ab 01.07.2023: Im begründeten Ausnahmefall kann eine Umschulung auch über die gesamte Dauer einer regulären Ausbildung laufen.

Abschlussprüfung

Umschulung während Beschäftigung (Dauer um 1/3 verkürzt), i.d.R. 2 Jahre

Neu ab 01.07.2023: Im begründeten Ausnahmefall kann eine Umschulung auch über die gesamte Dauer einer regulären Ausbildung laufen.

Abschlussprüfung

Dauer nach Bedarf

Vorbereitung auf die Externenprüfung

Abschlussprüfung

**Teilqualifizierungen
Ausbildungsinhalt aufgeteilt auf verschiedene Teile mit anschließender
Abschlussprüfung (Externenprüfung)**

Die Idee bei den Teilqualifizierungen ist, dass Erwerbstätige nicht gleich eine zwei- oder dreijährige Ausbildung bzw. Umschulung machen müssen, sondern sie absolvieren stattdessen jeweils einzelne Bausteine.

Aufteilung der Berufsausbildung Berufskraftfahrer in die einzelnen TQ`s.

- TQ 1: Güter befördern (Führerschein C/CE, Gabelstaplerschein, ADR Basiskurs, Ladungssicherung), 6 Monate
- TQ 2: Besondere Güter befördern, 2 Monate
- TQ 3: Personen befördern, 5 Monate
- TQ 4: Spezielle Güter befördern, 2 Monate
- TQ 5: Kraftomnibusse im Linienverkehr führen, 2 Monate
- TQ 6: Transportdienstleistungen planen und organisieren, 6 Monate

Es müssen nicht alle Bausteine absolviert werden!

WEITER.BILDUNG!

Rechtlicher Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes (QCG)

Bezeichnung	Geringqualifizierte Beschäftigte
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 82 SGB III
Berufsabschluss	Kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss
Minstdauer	entfällt
Lage der Weiterbildung	Innerhalb (z.B. betriebliche Einzelumschulung) oder außerhalb des Betriebes
Maßnahmeziel	Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung)
Zulassung	Erforderlich (durch fachkundige St
Übernahme Lehrgangskosten	100%
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt
Übernahme sonstiger Weiterbildungskosten	
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100 %
Hinweis	entfällt

Bei ungelernten Beschäftigten ohne Berufsabschluss,

die eine Qualifizierung mit dem Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses absolvieren,

werden Lehrgangsgebühren immer zu 100% übernommen.

Das Arbeitsentgelt wird bis zu einer Höhe von 100 % erstattet.